

Beschluss zur Beratung zur Kriegsdienstverweigerung

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Der BDKJ Diözesanverband Augsburg schließt sich den Beschlüssen zur Wehrpflicht des BDKJ Bundesverbands¹ (2026) und des BDKJ Bayern² (2024) an und lehnt jede Form des Pflichtdienstes grundsätzlich ab.

Des Weiteren schließt sich der BDKJ Diözesanverband explizit der Forderung an, dass das Recht zur Kriegsdienstverweigerung auch im Verteidigungsfall ein unumstößliches Grundrecht bleiben muss und nicht angetastet werden darf. In jedem Fall muss hierbei gewährleistet sein, dass niemand zu einem Dienst an der Waffe gezwungen wird. Das Verfahren der Verweigerung dieses Dienstes aus Gewissensgründen muss auch im Spannungs- und Verteidigungsfall niedrigschwellig möglich sein. Im Zusammenhang einer freien Gewissensentscheidung sollte kirchliche Beratung für Kriegsdienstverweigerer gemäß Art. 4 Abs. 3 GG sowie insbesondere auch die Beratung und Begleitung (junger Menschen) in der Gewissensentscheidung stärker ausgebaut und personell ausreichend unterstützt werden, z.B. innerhalb der Jugendpastoral, der katholischen Jugendverbände oder durch die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer.

¹ https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/aktuelles/2026/Vorlaeufiger_Beschluss_Freiwilligkeit_staerken.pdf

² https://bdkj-bayern.de/wp-content/uploads/2024/10/2024-10-26_LaAll_Beschluss-Wehrpflicht.pdf